

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Vögelsen

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Vögelsen gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt in südwestlicher Ortsrandlage von Vögelsen, östlich des Dachtmisser Weges (K 50) und nördlich des „Pesthüttenweges“. Er schließt im Norden und Osten an bestehende Wohngebiete an. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und Grünflächen. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan mit einer durchbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Der gebilligte Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Vögelsen sowie die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, diese Bekanntmachung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Mittwoch, dem 08.07.2026 bis Freitag, dem 14.08.2026

im Internet unter www.bardowick.de und www.voegelsen.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick
- während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr) -

sowie bei der Gemeinde Vögelsen, Lüneburger Straße 8, 21360 Vögelsen, während der Sekretariats-Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr) -

öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Samtgemeinde Bardowick Tel.: 04131 / 1201-312) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per E-Mail an c.gentsch@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend weise ich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen u. a. zu den Auswirkungen auf Menschen / menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaft, Landschaftsbild / Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft / Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u. a. auf die entsprechenden Ausführungen

(1) in der Begründung und im Umweltbericht und den Anlagen:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 05/2025, erstellt von Gudrun Bardowicks
- Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohnbaugebiet Süderfeld IV und V vom 21.05.2026, erstellt von Zacharias Verkehrsplanungen

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe ausliegende Abwägungstabelle):

(2) Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege vom 17.3.2025

(3) NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg vom 7.4.2025

(4) Landkreis Lüneburg vom 3.4.2025

(5) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 31.3.2025

(6) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 5.3.2025

(7) Samtgemeinde Gellersen/Gemeinde Reppenstedt vom 17.3.2025

(8) Flecken Bardowick vom 24.3.2025

(9) Gemeinde Mechtersen vom 3.4.2025

hingewiesen.

Verfügbar sind u. a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Verkehr, Lärm, Luftqualität, Naherholung, Versorgung mit Infrastruktur, soziale Infrastruktur, ... (1, 4, 7, 8, 9)
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Naturschutz: Biotopstrukturen, Artenschutz (u.a. Feldlerche, ...), Eingriffsbilanzierung/Kompensation, ... (1, 3, 4, 5)
- Landschaft, Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Landschaftsschutz, Ausführungen zum Landschaftsplan, ... (1, 4)
- Boden, Fläche und Wasser: Bodenart, Bodenfruchtbarkeit, Landwirtschaft, Versickerung/Oberflächenwasser, Entwässerungskonzept, Hochwasserrisikobereich, Hochwasserschutz, Grundwasser, ... (1, 3, 4, 5, 6)
- Luft und Klima: Kaltluftdynamik, Frischluftproduktion, Frischluftschneisen, Klimaanpassung, Wärmeversorgung, ... (1, 4)
- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Bodendenkmalschutz, Anzeigepflicht nach NDSchG (1, 2, 4)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 30.06.2026

Im Auftrag


Gentsch

Tag des Aushangs: 30.06.2026

Tag der Abnahme:

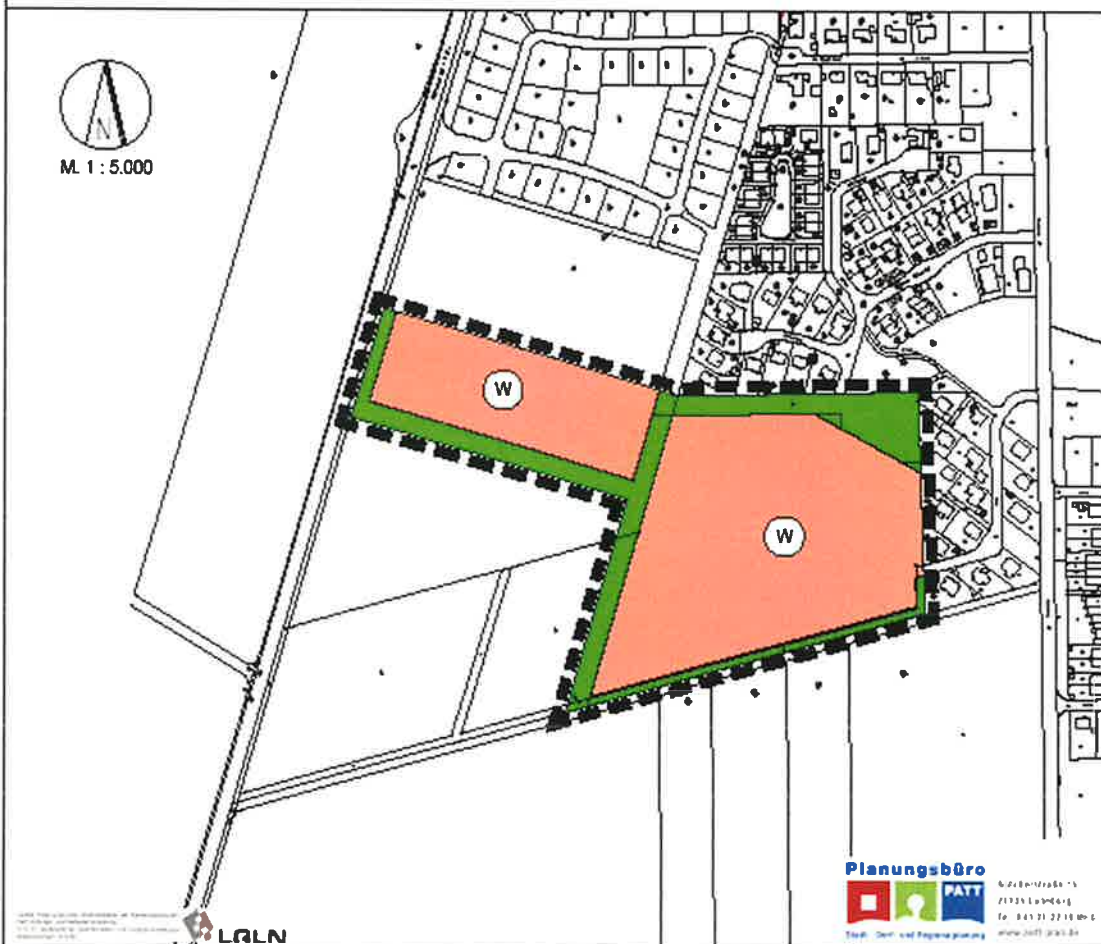


45. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: Entwurf 18.06.2026



M. 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Grünflächen



Grünfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes